

Steffen Persiel, Karpfangerstr. 16, 20459 Hamburg

Bundesnetzagentur  
Pressestelle  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Hamburg, 13. Januar 2019

## **Anfrage zum Verbot von Waren in internationalen Briefen der Deutschen Post**

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Verbraucher und Kleinunternehmer sind über das plötzliche Warenverbot in Auslandsbriefen der Deutschen Post verärgert. Auf meinem Verbraucherportal Paketda.de berichte ich darüber und möchte Sie um eine Stellungnahme bitten. Auf den folgenden Seiten finden Sie vier Fragen, über deren Beantwortung ich mich freuen würde.

Bitte antworten Sie erst, wenn tatsächlich Informationen vorliegen. Eine Stellungnahme wie „Wir untersuchen den Sachverhalt“ wäre nicht so hilfreich. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Persiel

**Thema: Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)**

Dem Initiator der Petition „Einführung der Versandart Warensendung International für PrivatkundInnen“ auf dem Portal Campact.de haben Sie zur aktuellen Situation geschrieben: „Die Deutsche Post AG kann diese Änderungen ohne vorherige Genehmigung durch die Bundesnetzagentur vornehmen.“

In der PUDLV § 1 (4) heißt es: „Die Universaldienstleistungen umfassen sowohl Inlandsdienstleistungen als auch grenzüberschreitende Leistungen.“

**Frage 1**

Warum sind die aktuellen Änderungen der Deutschen Post nicht genehmigungspflichtig?

**Frage 2**

Welche grenzüberschreitenden Leistungen (Versandarten) der Deutschen Post umfasst die PUDLV genau?

### **Thema: § 25 PostG**

Die Deutsche Post verbietet Privatkunden den Warenversand in Auslandsbriefen. Geschäftskunden können mit dem Produkt „Warenpost International“ weiterhin Waren in Auslandsbriefen verschicken. Geschäftskunden müssen sich zum Versand von mindestens 5 Warenpost-Sendungen pro Quartal verpflichten und elektronische Sendungs- und Inhaltsdaten an die Deutsche Post übermitteln (u.a. zur Zollabfertigung).

Es ist kein rechtlicher oder sachlich gerechtfertigter Grund erkennbar, warum die Deutsche Post das Produkt „Warenpost International“ Geschäftskunden vorbehält. Privatkunden können die Mindestversandmenge genauso gut erfüllen und mittels Onlinefrankierung die notwendigen Sendungs- und Inhaltsdaten übermitteln.

### **Frage 3**

Wenn die von der Deutschen Post vorgenommenen Produktänderungen durch Ihre Behörde nicht genehmigungspflichtig sind, erwägen Sie dann zumindest die „Überprüfung nicht genehmigungsbedürftiger Entgelte“ nach §25 PostG?

Im Speziellen meine ich §25 Abs. 2 Punkt 3, wonach „einzelnen Nachfragern keine Vorteile gegenüber anderen Nachfragern gleichartiger Postdienstleistungen“ eingeräumt werden dürfen. Ich sehe Geschäftskunden gegenüber Privatkunden bevorteilt.

## **Thema: EU-Verordnung 2018/644 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste**

Privatkunden und KMU mit geringem Versandaufkommen sollen von der im letzten Jahr verabschiedeten EU-Verordnung profitieren, indem bei grenzüberschreitenden Sendungen eine bessere Preistransparenz und Vergleichbarkeit hergestellt wird.

Als nationale Regulierungsbehörde sollen Sie der EU Portoinformationen über nationale und internationale Standardbriefe, eingeschriebene Briefe und Briefe mit Sendungsverfolgung in den Klassen 500g, 1kg und 2kg übermitteln.

In Deutschland gibt es seit 1.1.2019 weiterhin die Produkte Großbrief International bis 500g und Maxibrief International bis 1kg und 2kg. Allerdings nur für den Dokumentenversand. Postgesellschaften in anderen EU-Ländern erlauben seit 1.1.2019 jedoch den Dokumenten- und Warenversand in Briefen (nach meinen Recherchen z.B. Österreich, Italien, Großbritannien, Italien).

Aufgrund des in Deutschland geltenden Warenverbots sind Großbrief International und Maxibrief International nicht mit den Briefprodukten anderer europäischer Postgesellschaften vergleichbar. Stattdessen muss das Porto von DHL Päckchen oder DHL Paket herangezogen werden, weil Privatkunden nur damit Waren in den Klassen 500g, 1kg und 2kg verschicken können.

### **Frage 4**

Stimmen Sie meiner Auffassung zu und werden Sie diese Ungleichheit auf europäischer Ebene deutlich machen?